

Datum: 02.04.2024

**Änderungsantrag der Fraktion WIDAB zur
Sportstättennutzungssatzung**

Antrag/Begründung:

Wir beantragen die Sportstättennutzungssatzung wie folgt zu ändern.

§11 (3) Gemeinnützige Sportorganisationen gem. § 3 Abs. 1 Sportförderungsgesetz werden bei nicht auf Gewinnerzielung gerichteter sportlicher Betätigung mit 25% an den anfallenden Betriebskosten beteiligt. Die Betriebskostenbeteiligung wird ab 01.08.25 von jetzt 20% jährlich um 1 % angehoben bis 25 % erreicht sind.

Begründung:

Unsere Sportvereine sind unerlässlicher Bestandteil unserer Bildungs-, Kinder-, Jugend-, und Gesundheitsarbeit. Sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen sind die Vereine maßgeblich prägend für das gesellschaftliche Miteinander. Als solche leisten sie einen wertvollen Beitrag in unserer Stadt. Wesentlicher Bestandteil der Beitragssätze in den Vereinen sind die notwendigen Aufwendungen für die Nutzung der Sportstätten. Mit einer deutlichen Erhöhung der Betriebskostenbeteiligung (bis über 200 %) werden die Vereine erheblich belastet und deutliche Steigerungen der Beiträge, gerade auch im Kinder- und Jugendbereich, sind sicher zu erwarten. Damit die Vereine nicht übermäßig belastet werden und die steigenden Kosten nicht die wichtige Tätigkeit der Vereine behindern, möchten wir den Anstieg moderat und planbar gestalten. Zusätzlich gibt es den Vereinen die Möglichkeit aktiv, z.B. durch Vermeidung von Betriebskosten (Energiesparen) oder Aufzeigen von Einsparpotenzialen, dazu beizutragen, die Kosten überschaubar zu halten.

Deckungsvorschlag:

Nicht notwendig

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

Abstimmung im BKSA am 02.04.2024: 5 Ja 2 Nein 0 Enthaltung

Abstimmung im FiVA am 10.04.2024: 5 Ja 0 Nein 4 Enthaltung

gez. Weiß

Unterschrift